

II-8944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/20-Parl/93

4016/AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1993-03-03

zu 4069/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531.20-0

DVR 0000 175

Wien, 2. März 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4069/J-NR/1993, betreffend Planstelle für "Kultursoziologie", die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 12. Jänner 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was waren Ihre Gründe für die Zuteilung der Stelle für einen Außerordentlichen Universitätsprofessor für "Kultursoziologie"?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Emeritierung von Ord. Univ.Prof. Dr. Bodzenta wurde eine Zusammenlegung der beiden Institute für Soziologie an der Universität Wien erwogen und gleichzeitig in Aussicht genommen, das freiwerdende Ordinariat hiebei einzuziehen. Deshalb wurde der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät die Planstelle für einen Außerordentlichen Universitätsprofessor zur Verfügung gestellt.

2. Entspricht diese Zuteilung dem Antrag des Instituts für Soziologie bzw. der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät?

Antwort:

Im gegenständlichen Fall lag ein Antrag für das Institut für Soziologie vor.

- 2 -

3. Haben Sie es bisher unterlassen, dem Ernennungsvorschlag der Fakultät Folge zu leisten und die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben wahrzunehmen?
4. Für den Fall, daß Sie den Ernennungsvorschlag bisher nicht in die Regierung eingebracht haben, was sind die Gründe für diese Unterlassung?

Antwort:

Da auf Grund der Ergebnisse der inzwischen mit Vertretern der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien geführten Gespräche von der Zusammenlegung der beiden Institute für Soziologie Abstand genommen wurde, ist das Ordinariat für Soziologie (Nachfolge nach Prof. Dr. Bodzenta) nachzubesetzen. Deshalb wäre es unzweckmäßig und für den zu berufenden Ordinarius, dessen Wirken auch die Kultursoziologie umfassen könnte, präjudizierend, vor dem Berufungsverfahren einen Außerordentlichen Universitätsprofessor für Kultursoziologie am selben Institut zu ernennen. Ich glaube daher, die in meinem Zuständigkeitsbereich liegenden gesetzlichen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich einer sparsamen und zweckmäßigen Verwaltung, wahrnehmen zu müssen und im Interesse des zu ernennenden Ordinarius und des Instituts gegenwärtig von einer Ernennung eines Außerordentlichen Universitätsprofessors für Kultursoziologie abzusehen. Deshalb wurde auch kein Ernennungsvorschlag in den Ministerrat eingebracht.

5. Für den Fall, daß Sie den Ernennungsvorschlag bisher nicht in die Regierung eingebracht haben, haben Sie der Fakultät und Herrn Doz. Kuzmics eine Erklärung über Ihr Verhalten gegeben? Wenn ja, welche? Wenn nein, was sind Ihre Gründe dafür, daß Sie keine Auskunft über die ablehnende Haltung gegenüber Herrn Kuzmics geben?

- 3 -

Antwort:

Dem Dekan der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurde mitgeteilt, daß eine Besetzung der Planstelle eines Außerordentlichen Universitätsprofessors für Kultursoziologie vor der Besetzung eines inzwischen freigegebenen Ordinariates unzweckmäßig und für den künftigen Ordinarius möglicherweise sogar präjudizierend wäre. Keinesfalls liegt jedoch die Nichtdurchführung der Ernennung des vorgeschlagenen Kandidaten in der Person von Univ.Doz. Dr. Helmut Kuzmics begründet. Da Univ.Doz.Dr. Kuzmics von der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vorgeschlagen wurde, ist diese Fakultät informiert worden. Eine darüber hinausgehende direkte Kontaktnahme mit Univ.Doz. Dr. Kuzmics war nicht erforderlich.

Der Bundesminister:

